

Vergleich der wesentlichen Betreuungsformen für Senioren und für kranke Menschen

Überlegungen vor der Entscheidung für eine ambulante oder stationäre Lösung

Bevor die Entscheidung zwischen ambulanter häuslicher Pflege und der stationären Betreuung im Heim getroffen wird, sollten zunächst alle Möglichkeiten geprüft werden, die die häusliche Pflege von körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Menschen wesentlich erleichtern können (z.B. Pflegehilfsmittel, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Wohnungsanpassung, auch speziell für demente Patienten etc.).

Außerdem sollten die Wünsche und Bedürfnisse sowohl der Patienten als auch der Angehörigen abgewogen werden.

Das oberste Ziel ist, die Selbständigkeit und Lebensqualität aller Beteiligten so weit wie möglich zu erhalten. Schließlich ist zu bedenken, dass stationäre Betreuung in der Regel deutlich teurer ist als ambulante Versorgung. Oft ist eine Kombination aus beiden Möglichkeiten ein guter Weg.

Kurzbeschreibung der Betreuungsformen	
Ambulante Betreuung	
Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreuungs-kraft	Alltagshilfen entlasten im Haushalt, bei der Gartenpflege und bieten Begleit- und Fahrdienste (Arzt-, Friseur- oder Ämterbesuche etc.). Kranken-/ Seniorenbetreuungskräfte sind auf die besonderen Bedürfnisse von älteren oder kranken Menschen vorbereitet. Sie übernehmen sowohl hauswirtschaftliche Betreuung als auch Präsenz- und Pflegeaufgaben im vorher vereinbarten Umfang.
Ambulanter Pflegedienst	Ambulante Pflegedienste stehen entweder unter privater oder unter gemeinnütziger Trägerschaft (wie z.B. Sozialstationen vom Roten Kreuz oder von der Diakonie). Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter kommen ins Haus des Kunden, um bestimmte medizinische, pflegerische oder hauswirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen.
Teilstationäre Betreuung	
Tagespflege Seniorentreff	Tagespflege bietet tagsüber Betreuung inkl. Mahlzeiten und Pflege. Tagesgäste werden in Gruppen betreut und können auch Ruheräume nutzen. Meist gibt es einen Fahrdienst, der die Besucher morgens zu Hause abholt und abends zurück bringt. Seniorentreffs (auch Altencenter oder Seniorenclubs genannt) bieten Mittagstisch und Freizeitangebote.
Stationäre Betreuung	
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Betreute Wohnanlagen bieten senioren- und zum Teil auch rollstuhlgerechten Wohnraum und Sonderservice auf Wunsch, z.B. Mittagsmenü, Wäsche- und Reinigungsdienst. Die Bewohner können den Wohnbereich nach ihren Vorstellungen gestalten. Seniorenresidenzen bieten eine Kombination aus Betreutem Wohnen und Langzeitpflege für gehobene Ansprüche.
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Wohn- Pflege-Gemeinschaften sind eine familienähnliche Versorgungsform,

	<p>bei der mehrere ältere Menschen zusammen leben und von Pflegekräften rund um die Uhr unterstützt werden.</p> <p>Sie bieten eine Alternative zur klassischen Heimunterbringung und zur häuslichen Pflege. Die Angehörigen müssen in der Regel mehr oder weniger umfangreiche Aufgaben bei der Organisation der Gemeinschaft übernehmen.</p>
<p>Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz</p>	<p>Pflegeheime bieten medizinischen und pflegerischen Rund-um-Service mit Tag- und Nachtpräsenz, Kost und Logis.</p> <p>Seniorenresidenzen bieten eine Kombination aus betreutem Wohnen und Langzeitpflege für gehobene Ansprüche.</p> <p>Hospize begleiten Schwerstkranke in der letzten Lebensphase und sind besonders qualifiziert für die schmerzlindernde Pflege und Sterbegleitung</p>
Kurzzeitpflegeheim	Kurzzeitpflegeheime bieten dasselbe wie Pflegeheime, mit dem Unterschied, dass man sich hier auf eine zeitlich befristete Verweildauer beschränkt.
Beschütztes Wohnen	Einrichtungen des Beschützten Wohnens sind so konzipiert, dass keine Weglaufgefahr der Bewohner besteht. Sie verfügen über einen höheren Personalschlüssel als andere Pflegeeinrichtungen, haben Vorkehrungen gegen Selbst- und Fremdgefährdung getroffen und bieten einen Rund-um-Service mit Tag- und Nachtpräsenz.

Die Lösung eignet sich ...

Ambulante Betreuung	
<p>Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreuungs-kraft</p>	<p>Alltagshilfen: für Menschen, die bei einzelnen Aufgaben Unterstützung brauchen.</p> <p>Kranken-/Seniorenbetreuungs-kräfte: für Menschen, die hilfe- oder pflegebedürftig sind oder unter Einsamkeit leiden.</p>
Ambulanter Pflegedienst	Für Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft Hilfe bei der Grundpflege (z.B. Körperpflege), bei der Behandlungspflege (z.B. Verbandswechsel) oder in der Hauswirtschaft brauchen.
Teilstationäre Betreuung	
<p>Tagespflege Seniorentreff</p>	<p>Tagespflege: für Menschen, die häuslich gepflegt werden und nur an bestimmten Tagen tagsüber in dieser Einrichtung betreut werden.</p> <p>Seniorentreffs: für weitgehend selbstständige Senioren.</p>
Stationäre Betreuung	
<p>Betreutes Wohnen Seniorenresidenz</p>	Für Senioren, die zum Umzugszeitpunkt noch keine Pflege brauchen. Sie finden hier Kontakt und kulturelle Angebote, führen aber weiterhin allein ihren Haushalt. Wird Pflege nötig, übernimmt sie ein ambulanter Dienst.
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Für pflegebedürftige Menschen, die eine Alternative zum Pflegeheim suchen. Wohn-Pflege-Gemeinschaften gibt es für rein körperlich beeinträchtigte Menschen und auch speziell für Demenzkranke.
<p>Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz</p>	<p>Pflegeheime: für Menschen, die erheblich pflegebedürftig sind und nicht mehr daheim leben können.</p> <p>Hospize: für schwerstkranke sterbende Menschen, die an einer unheilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden.</p>
Kurzzeitpflegeheim	Nach einer Krankenhausentlassung, wenn die häusliche Pflege noch nicht vorbereitet ist, oder wenn pflegende Angehörige krank oder im Urlaub sind.
Beschütztes Wohnen	Für Menschen, die an Demenz (z.B. Alzheimer) im fortgeschrittenen Stadium erkrankt sind. Zur Unterbringung im beschützten Wohnen ist immer ein richtiger Beschluss notwendig.

Kosten	
Ambulante Betreuung	
Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreu- ungskraft	Ca. 8 - 15 € / Stunde, regional unterschiedlich. Bei Pflegestufe (Teil-) Finanzierung über Pflegeversicherung möglich.
Ambulanter Pflegedienst	Pflegefachkräfte kosten ca. 25 € / Stunde zzgl. Anfahrt. Bei Pflegestufe: Abrechnung mit Pflegekasse bis zu einer bestimmten Summe (Sachleistung). Bei ärztlichem Rezept: Abrechnung mit Krankenkasse (Behandlungspflege). Bei geringem Einkommen: evtl. über Sozialhilfe.
Teilstationäre Betreuung	
Tagespflege Seniorentreff	Tagespflege: ab ca. 60 € am Tag, regional unterschiedlich. Bei Pflegestufe: Abrechnung mit Pflegekasse bis zu einer bestimmten Summe. Seniorentreff: Essen ab ca. 5 €.
Stationäre Betreuung	
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Ab 650 € im Monat, regional unterschiedlich. Nicht eingerechnet sind Wahlleistungen wie Essen, Wäsche, Reinigung etc.
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Ab 2200 € im Monat, regional unterschiedlich. Außerdem ist die Mitarbeit von Angehörigen meist Voraussetzung. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden.
Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz	Ab 2200 € im Monat, regional unterschiedlich. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden.
Kurzzeitpflegeheim	Ab ca. 70 € am Tag, regional unterschiedlich. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden.
Beschütztes Wohnen	Ab 2800 € im Monat, regional unterschiedlich. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden.

Verfügbarkeit auf dem Markt	
Ambulante Betreuung	
Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreu- ungskraft	Sie sind in der Regel gut verfügbar und zeitnah auch im ländlichen Bereich vermittelbar.
Ambulanter Pflegedienst	Ambulante Dienste sind in den meisten Regionen gut verfügbar und je nach Pflegestufe und Aufgabenstellung schnell einsatzbereit.
Teilstationäre Betreuung	
Tagespflege Seniorentreff	Tagespflege wird regional sehr unterschiedlich angeboten. Dasselbe gilt für Seniorentreffs und vergleichbare Angebote.

Stationäre Betreuung	
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Flächendeckend vorhanden, jedoch meist mit Wartezeit (zum Teil mehrere Jahre) verbunden. Frühzeitige Suche ist sinnvoll.
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Regional sehr unterschiedlich.
Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz	Kurzfristige Vermittlung meist nur möglich, wenn Zugeständnisse an Lage und Preis gemacht werden. Empfohlen wird, sich rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen.
Kurzzeitpflegeheim	Kurzfristige Vermittlung meist nur möglich, wenn Zugeständnisse an Lage und Preis gemacht werden, besonders während der Ferienzeit. Frühzeitige Buchung empfehlenswert
Beschütztes Wohnen	Keine flächendeckende Versorgung; mit längeren Wartezeiten muss gerechnet werden. Empfohlen wird, sich rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen.

Grundsätzliche Voraussetzungen

Ambulante Betreuung	
Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreuungs-kraft	Menschen, die fremde Pflege zunächst ablehnen, können durch die Hilfe im Haushalt Vertrauen aufbauen und später weitergehende Hilfe eher annehmen. Schlüsselfrage muss geklärt werden. Wegen Finanzierung evtl. Pflegestufe beantragen.
Ambulanter Pflegedienst	Wegen Finanzierung evtl. Pflegestufe beantragen. Für Behandlungspflege muss ärztliches Rezept vorliegen. Bei geringem Einkommen evtl. Sozialhilfe beantragen. Schlüsselfrage muss geklärt werden.
Teilstationäre Betreuung	
Tagespflege Seniorentreff	Tagespflege: Wegen Finanzierung Pflegestufe beantragen. Für Demenzkranke gibt es zusätzliche Zuschüsse für die Tagespflege. In Seniorentreffs gibt es zum Teil Mindestaltersgrenzen.
Stationäre Betreuung	
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Die Bewohner dürfen zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Regel nicht oder nur leicht pflegebedürftig sein, manchmal gibt es auch Altersgrenzen. In manchen Einrichtungen ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig.
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Wegen Finanzierung: Pflegestufe beantragen. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden. In vielen Wohn-Pflege-Gemeinschaften ist die ehrenamtliche Mitarbeit von Angehörigen notwendig.
Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz	Einzug meist nur möglich mit Pflegestufe. Die Pflegeversicherung übernimmt immer nur einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.
Kurzzeitpflegeheim	Wegen Finanzierung: Pflegestufe beantragen. Die Pflegeversicherung übernimmt auf Antrag für einen befristeten Zeitraum einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.
Beschütztes Wohnen	Nur für Menschen mit fortgeschrittener Demenz oder anderer schwerer psychischer Erkrankung. Zur Unterbringung ist ein richterlicher Beschluss notwendig. Die Pflegeversicherung übernimmt immer nur einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.

Zeitliche Flexibilität und Urlaub	
Ambulante Betreuung	
Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreuungs-kraft	Flexibel je nach Vereinbarung; auch für wenige Stunden in der Woche möglich. Eventuell auch verbunden mit Wohnmöglichkeit für die Betreuungskraft. Ca. 4 bis 6 Wochen Urlaub jährlich.
Ambulanter Pflegedienst	Gewöhnlich aufgeteilt in Morgen-, Mittags- und Abenddienste. Gegebenenfalls sind auch Nachteinsätze möglich. Im Vorgespräch werden die Zeiten genau vereinbart. Ganzjährig auch an Sonn- und Feiertagen tätig.
Teilstationäre Betreuung	
Tagespflege Seniorentreff	Tagespflege wird in der Regel an Werktagen von Montag bis Freitag von ca. 8 - 17 Uhr angeboten.
Stationäre Betreuung	
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Schlüsselgewalt liegt bei den Bewohnern. Die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern der Wohnanlage ist unterschiedlich und muss erfragt werden
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Hausregeln werden von der Gemeinschaft selbst festgelegt. Besucher können in der Regel jederzeit kommen. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.
Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz	Besucher können in der Regel zu jeder Tageszeit kommen und in besonderen Fällen auch über Nacht. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.
Kurzzeitpflegeheim	Besucher können in der Regel zu jeder Tageszeit kommen und in besonderen Fällen auch über Nacht. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.
Beschütztes Wohnen	Besucher können in der Regel zu jeder Tageszeit kommen und in besonderen Fällen auch über Nacht. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.

Wie ist das Vertragsverhältnis?	
Ambulante Betreuung	
Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreuungs-kraft	Arbeitsvertrag sollte schriftlich sein. Festanstellung und Minijob: Arbeitgeber ist zuständig für Versicherung, Sozialabgaben und Steuern. (Bei Minijob: vereinfachtes Verfahren). Es gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Urlaub, Kündigungsfristen). Selbständige Tätigkeit mit Rechnung: Auftraggeber muss sich absichern, dass keine Scheinselbständigkeit vorliegt und dass ggf. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung vorliegen. Betreuungskraft regelt Versicherungen und Versteuerung allein.
Ambulanter Pflegedienst	Vertrag muss schriftlich sein. Ambulanter Dienst bringt eigene Vordrucke. Bei Privatzahlern: Bezahlung wenn Rechnung vorliegt. Bei Abrechnung über Pflege- oder Krankenkasse muss der Pflegedienst mit der jeweiligen Kasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Bei Pflegestufe: Ambulanter Dienst rechnet mit Pflegeversicherung direkt ab. Pflegeprotokolle müssen vom Patienten unterschrieben werden. Ist der maximale Erstattungsbetrag der Pflegestufe überschritten, muss der Rest privat oder über das Sozialamt finanziert werden. Bei Behandlungspflege rechnet der Pflegedienst über ein ärztliches Rezept mit der Krankenkasse direkt ab.
Teilstationäre Betreuung	

Tagespflege Seniorentreff	Tagespflege: Vertrag mit dem Träger der Einrichtung. Wenn eine Pflegestufe vorliegt, kann der Pflegekostenanteil bis zu einem bestimmten Höchstbetrag über die Pflegekasse abgerechnet werden. Seniorentreff: kein Vertrag, aber gegebenenfalls Quittung für Mittagessen.
Stationäre Betreuung	
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Schriftlicher Vertrag über Miete, Nebenkosten und Betreuungspauschale. Im Vertrag sollten die Leistungen, die durch die Betreuungspauschale abgedeckt sind, möglichst konkret beschrieben sein. Die Bezahlung von zusätzlichem Service (z.B. Wäschedienst), der extra in Anspruch genommen wird, erfolgt nach Rechnungsstellung. Bei Inanspruchnahme eines Pflegedienstes gelten dieselben Regeln wie außerhalb von Betreuten Wohnanlagen (siehe Ambulanter Pflegedienst).
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Wohn-Pflege-Gemeinschaften können unterschiedliche Organisationsformen zugrunde liegen. In der Regel schließt man mit dem Vermieter einen Mietvertrag ab u. zusätzlich einen gesonderten Vertrag mit einem Pflegedienst, der die Pflege gewährleistet. Bei dem Vertrag mit dem Pflegedienst gelten dieselben Regeln wie bei der ambulanten Betreuung (s. Amb. Pflegedienst).
Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz	Im Vertrag sollten die Kosten für Pflege, Kost, Logis und Investitionen gesondert aufgeführt sein, da die Pflegeversicherung nur die Pflegekosten übernimmt und der Rest aus Eigenmitteln oder Sozialhilfe finanziert werden muss. Regelleistungen sollten genau abgegrenzt sein von Zusatzleistungen, die extra bezahlt werden müssen. Lage und Größe des Zimmers sollten genau festgelegt sein. Das Pflegeheim muss einen Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern abgeschlossen haben. Rechtsgrundlage für den Heimvertrag ist das Heimgesetz, in dem der Rahmen für Preiserhöhungen, Kündigungsfristen, personelle u. räumliche Mindestausstattung und die Kontrolle durch die staatliche Heimaufsicht festgelegt ist.
Kurzzeitpflegeheim	Beim Vorliegen einer Pflegestufe zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag für einen befristeten Zeitraum den Pflegekostenanteil. Die restlichen Kosten müssen aus Eigenmitteln oder über Sozialhilfe finanziert werden. Für den Vertrag gelten ansonsten dieselben Regeln wie beim Pflegeheim.
Beschu_tztes Wohnen	Voraussetzung ist ein richterlicher Beschluss. Für den Vertrag mit der Einrichtung gelten dieselben Regeln wie bei offenen Pflegeheimen.

Zusammenfassung: Vorteile und Bedenkenwertes

Ambulante Betreuung		
Alltagshilfe Kranken- u. Seniorenbetreu- ungskraft	Individuelle und familienähnliche Hilfe bzw. Betreuung möglich. hohe Flexibilität. Umzug wird vermieden. Finanziell günstig im Vergleich zur stationären Betreuung.	Die unterstützungsbedürftigen Menschen bzw. ihre Angehörigen sind bei einer Festanstellung bzw. bei einem Minijob Arbeitgeber mit allen Rechten u. Pflichten. Vertretung bei Urlaub o. Krankheit muss organisiert werden.
Ambulanter Pflegedienst	365 Tage im Jahr sichere Unterstützung durch professionelle Kräfte. Bei Urlaub oder Krankheit der Stammkräfte werden Vertretungskräfte eingesetzt.	Bei häufig wechselndem Pflegepersonal u. kurzer Verweildauer entsteht manchmal Unzufriedenheit bei der pflegebedürftigen Person. Abrechnungsregeln der Pflegeversicherung ermöglichen nur wenig zeitlichen Spielraum für menschliche Kontakte.
Teilstationäre Betreuung		

Tagespflege Seniorentreff	Rund-um-Vorsorgung für den Tag. Anregende, fachlich fundierte Beschäftigungsangebote für die Tagesgäste. Zeitliche Entlastung für die pflegenden Angehörigen.	Soziale Bindung zu anderen Tagesgästen entsteht meist nur bei regelmäßigen Besuchen.
Stationäre Betreuung		
Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Umzug in eine kleinere Wohneinheit, auch als Start in eine neue Lebensphase. Lösung ist gegebenenfalls erweiterbar hinsichtlich später erforderlicher Pflege.	Alle Sonderleistungen müssen extra eingekauft werden. Bei eintretender Demenz (z.B. Alzheimer) oder anderer sehr schwerer Pflegebedürftigkeit muss noch einmal umgezogen werden.
Wohn-Pflege-Gemeinschaft	Rund-um-Versorgung, familienähnlich und individuell. Bewohner und Angehörige können Rahmenbedingungen selbst bestimmen.	In vielen ist die ehrenamtl. Mitarbeit von Angehörigen notwendige Voraussetzung. Die Gemeinschaft muss sich selbst auf gemeinsame Regeln einigen.
Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz	Rund-um-Versorgung.	Manche ältere Menschen verlieren im Pflegeheim ihren Lebenssinn u. ihre Orientierung. Sie fühlen sich alleine gelassen und nur „sauber und satt“ gehalten.
Kurzzeitpflegeheim	Rund-um-Versorgung. Dies kann für Senioren wie ein kleiner Urlaub sein und neue Erlebnisse vermitteln. Pflegenden Angehörigen können sich erholen - im Urlaub oder Krankenstand, ohne sich sorgen zu müssen.	Die Kosten müssen vorher unbedingt berücksichtigt werden, da die Pflegeversicherung nur einen Teil übernimmt.
Beschütztes Wohnen	Rund-um-Versorgung. Patienten werden so beaufsichtigt, dass sie sich und andere nicht gefährden können. Geeignet für Situationen, in denen die Betreuung daheim sehr schwierig und eventuell gefährlich geworden ist.	Weitreichende freiheitsbeschränkende Maßnahme, daher nur mit richterlichem Beschluss möglich.